

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht – WST1

Kundmachung

**Auflage zur öffentlichen Einsicht gemäß § 20 iVm
§ 17 Abs 7 UVP-G 2000**
(zu Kennzeichen WST1-U-768/204-2025)

Gemäß § 17 Abs 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

Das verfahrensgegenständliche Vorhaben „Ersatzneubau APG-Weinviertelleitung“ der Austrian Power Grid AG wurde nach § 17 UVP-G 2000 mit Bescheid (I) der NÖ Landesregierung vom 20. Februar 2018, RU4-U-768/057-2017, in der Fassung des Erkenntnisses des BVwG vom 08. November 2018, W270 2194727-1/43E (gekürzte Erkenntnisausfertigung vom 13. Dezember 2018), genehmigt.

Über die ordnungsgemäß angezeigte 3. Teilfertigstellung „**Fertigstellung des Transformators RHU42 im UW Zaya**“ wurde das Abnahmeverfahren gemäß § 20 UVP-G 2000 geführt und mit Bescheid (X) vom 24. Oktober 2025, WST1-U-768/204-2025, abgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Bescheidausfertigung bei der Standortgemeinde Neusiedl an der Zaya sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht – WST1, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoss, während der Amtsstunden während der nächsten 8 Wochen zur Einsichtnahme aufliegt. In dieser Zeit ist auch diese Kundmachung im Internet auf der Homepage der NÖ Landesregierung,

<http://www.noel.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html>, abrufbar.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. iur. S e k y r a



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noel.gv.at/amtssignatur